



## PATENSCHAFTSVERTRAG

Patenschaftsvereinbarung zwischen der Auffangstation Kaninchenhoehle und dem Paten / der Patin:

Name, Vorname:	<hr/> <hr/>
Adresse:	<hr/> <hr/> <hr/>
Kontakt (Telefon und Mail)	<hr/> <hr/>
Die oben genannte Person übernimmt hiermit die Patenschaft für:	<input type="radio"/> ein bestimmtes Tier <hr/> <input type="radio"/> ein durch die Station auserwähltes Tier
Art der Patenschaft	<input type="radio"/> Teilpatenschaft 50.- CHF pro Monat <input type="radio"/> Vollpatenschaft 100.- CHF pro Monat

Alle Stationstiere, welche nicht zur Vermittlung ausgeschrieben sind, suchen einen Pate:in. Durch die Patenschaft wird das genannte Tier während der Lebenszeit in der Kaninchenhoehle unterstützt. Für den Patenschaftsvertrag gilt eine dreimonatige Kündigungsfrist.

Die Patenschaft darf nach Tod des Patentieres auf ein anderes Tier übertragen werden.

Die Patenschaft darf nach Tod des Patentieres NICHT auf ein anderes Tier übertragen werden.

Der monatliche Betrag wird jeweils per Monatsende mit Dauerauftrag auf folgendes Konto überwiesen:

UBS Aarau, Janina Minder / Auffangstation Kaninchenhoehle, IBAN CH380023123112707841K

Ort / Datum

Unterschrift Kaninchenhoehle

Unterschrift